



An

Aktionsbündnis Niederrheinappell NRW e.V.

z.H. Frau

Simone Spiegels

**Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag Wesel**

Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel

Telefon 0281 207 2004

eMail gruene-fraktion@kreis-wesel.de

Fraktionsvorsitzender

Hubert Kück

Telefon 0281 27324

Mobil 0173 2719581

06.08.2020

Betreff: Ihr Fragekatalog zur Kommunalwahl

Hier: Antwort der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Wesel

Sehr geehrte Frau Spiegels,

sehr geehrte Damen und Herren des Aktionsbündnisses Niederrheinappell,

wir danken Ihnen für die Übersendung Ihres Wahlprüfsteins. Unsere Antworten finden Sie nachstehend:

Zu 1.

Wir GRÜNEN im Kreistag Wesel lehnen einen weiteren Raubbau an der Niederrheinischen Kulturlandschaft durch den aktuellen intensiven Kiesabbau ab.

Der vom Land NRW zu sichernde Bedarf darf sich ausschließlich an diejenigen Mengen an Kies und Sand orientieren, die für Bauvorhaben in NRW verwendet werden. Bei Planungs- und Genehmigungsentscheidungen muss in erster Linie der Schutz der Bevölkerung, der Natur und der typischen niederrheinischen Landschaft gewährleistet werden. Der Kiesabbau führt zum großflächigen Verlust landwirtschaftlicher Flächen und deren Arbeitsplätzen. Diese Flächen stehen für die Nahrungsmittelproduktion und für den Natur- und Artenschutz nicht mehr zur Verfügung.

Die Landwirtschaftskammer Bonn hat in einem eindrucksvollen Vortrag den Flächenschwund am Niederrhein beschrieben und uns in Zahlen vor Augen geführt, welche gewaltigen Flächen bereits unwiederbringlich für nachfolgende Generationen verloren sind (im Kreis Wesel: 9.100 ha seit 1970).

Weiter führt der massive Kiesabbau zu einer Zerstörung der Bodendeckschicht, die das Grundwasser vor schädigenden Einträgen schützt.

Zu 2. / 3. / 5.

Die regionalplanerische Bedarfsermittlung von Kies und Sand orientiert sich ausschließlich an den Mengen, die die Kiesindustrie in den jeweils letzten drei Jahren abgegraben hat. Es wird nicht festgelegt, wessen »Bedarf« ermittelt werden soll, sondern die abgebaute Menge stellt somit den »Bedarf« dar.

Die jetzige Form der Bedarfsermittlung dient allein den privatwirtschaftlich gewinnorientiert arbeitenden Abgrabungsunternehmen.

Wir fordern, die Rohstoffe für den heimischen Markt zu sichern und die diesbezügliche Bedarfsermittlung am heimischen Markt zu orientieren. Danach haben sich die Kiesabbaumen- gen zu richten.

Konkret halten wir es für notwendig, den Kiesabbau gezielt und planmäßig zu reduzieren. Es muss eine kontinuierliche Abschmelzung der Abbaufächen jedes Jahr um 5 % gesetzlich festgeschrieben werden.

Zudem sind die Voraussetzungen einer Genehmigung zu verschärfen. Dazu gehört auch, die Förderung auf den heimischen Bedarf zu fokussieren, der sich in der genehmigten Förder- menge wiederfinden muss.

Zu 4.

Die Landesregierung hat am 12.07.2019 in Folge ihres sogenannten «Entfesselungspakets» auch den LEP geändert.

Wir werden uns gegen die im »Entfesselungspaket« festgeschriebene Verlängerung der Versorgungszeiträume von 20 auf 25 einsetzen und alles dafür tun, um diese Reduzierung zu erreichen. Die Landesplanung muss die Versorgungssicherheit wieder auf 20 Jahre, besser noch auf 15 Jahre reduzieren.

Diese enorme Verlängerung bedeutet aktuell, dass der Kiesindustrie 25% mehr an Flächen zum Abbau zur Verfügung gestellt werden. Für den Kreis Wesel sind das zusätzliche 300 ha!

Notwendig wäre stattdessen eine Umkehr des Denkansatzes:

- Bewahrung der Schöpfung und Sicherung der natürlichen Filterfähigkeiten durch Kies und Sand in unserer Heimat Niederrhein
- Sicherung von begrenzten natürlichen Ressourcen.

Zu 6.

Ungeheure Mengen Kies und Sand werden im profitablen Exportgeschäft verkauft. Das Gesetz zur Rohstoffsicherung dient dem heimischen Markt und muss sich auch bei der Bedarfsermittlung am heimischen Markt orientieren.

zu 7.

a.

Wir fordern einen finanziellen Ausgleich zulasten der Kiesindustrie, um die Förderung von Recycling und den Einsatz alternative Baustoffe zu unterstützen.

Eine Kies-Abgabe sollte zweckgebunden in den Landeshaushalt einfließen und der jeweiligen betroffenen Region für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte per Erlass oder Gesetz festgeschrieben werden.

b.

Eine Sonderabgabe ist die erste Maßnahme. Kreis, Kommunen und sonstige Bauherren der öffentlichen Hand gehen äußerst restriktiv und sparsam mit dem Abbruch bzw. dem Neubau von Bauwerken und Straßen um und verzichten auf die Verwendung von Sand und Kies als Füllmaterial. So dürfte der Einsatz von Recyclingstoffen noch wirtschaftlicher werden.

c.

Bei Ausschreibungen wird besonderer Wert auf den Einsatz von alternativen Baustoffen und Recyclingmaterial gelegt. Zugleich ist eine Recyclingquote gesetzlich zu fixieren.

zu 8.

Der Wasserhaushalt muss als komplexes großräumiges System gesehen und bewertet werden, gerade vor dem Hintergrund drohender Hochwasser- und Niederschlagsereignisse.

Das Grundwassermanagement muss verbessert werden und das Lanuv (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) muss mehr Daten zu Niederschlägen, Pegel- und Grundwasserständen erheben, um besser regionale und lokale Aussagen treffen zu können.

Zudem gibt es keine wissenschaftlichen Langzeitstudien über den seit Jahrzehnten stattfindenden Sand- und Kiesabbau und seine diversen geologischen, hydrogeologischen, wasser-technischen, sozialen, wirtschaftlichen, soziologischen, industriellen, biologischen, kulturellen, topografischen Auswirkungen.

Dies alles müsste in nicht nur hydrogeologische Gutachten - auch kreisübergreifend und für größere Regionen - einfließen.

Tabuzonen

zu 9. a-e

Wir unterstützen die Tabuzonen a-e als Ziele der Landespolitik. Sie sind unersetzlich.

Die ungewöhnlich heißen Sommer, hier besonders das Jahr 2003 und die letzten beiden Jahre, haben gezeigt, wie notwendig der Erhalt unserer wertvollen Trinkwasserreserven am Niederrhein ist. Wir werden uns vehement dafür einsetzen, dass alle bestehenden Trinkwasserschutzgebiete, einschließlich der Zone IIIB und alle Trinkwasserreservegebiete Tabuflächen für den Kiesabbau bleiben.

Der Klimawandel mit immer länger anhaltender Trockenheit und weiter steigenden Temperaturen schreitet weiter fort. Es ist überhaupt noch nicht abzusehen, ob unsere Trinkwasserressourcen auch in Zukunft ausreichen werden.

Aus diesem Grund werden wir uns auch weiterhin gegen den Versuch wehren, Abgrabungen im Gindericher Feld zu ermöglichen.

Baggerseen verhindern die Grundwasserneubildung und fördern zusätzlich die Verdunstung. sie tragen also zur Verknappung von Grund- und Trinkwasser bei.

Risiko minimierende Maßnahmen und Wiederherstellung

zu 10.

Die deutsche Landwirtschaft könnte die Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherstellen, wenn nicht ein Großteil der Ernten für die geradezu industrielle Tierhaltung und die CO₂ – intensive Erzeugung von Fleisch und anderen Tierprodukten verbraucht würde.

zu 11.

Durch strengere Vorgaben bei der Genehmigung von Abgrabungen und deren effektiver Kontrolle.

Alternativen zum Kiesabbau

zu 12. / 13.

Eine Recycling-Quote festlegen und in der Bauordnung festschreiben. Siehe auch zu 7.b und c.

zu 14.

Stärkere öffentliche Förderung der Forschung und des Informationsstandes der Genehmigungsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Kück
(Fraktionsvorsitzender)